

Beschluss des Landrats vom 27.08.2020

Nr. 506

10. Erlass des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG-BGS) 2020/52; Protokoll: ble, mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) erklärt: Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele per 01.01.2019 und der damit bewirkten Neuregelung des Geldspiels auf Bundesebene musste auch die kantonale Gesetzgebung entsprechend angepasst werden. Mit der neuen Rechtsgrundlage werden neu sämtliche mögliche Formen des Geldspiels im Kanton Basel-Landschaft erlaubt, aber stark reguliert. Die Regulierung ist zentral für die Eindämmung der Gefahr der Spielsucht. Verbote sind nicht zielführend, weil man annehmen muss, dass dies zu einer Verlagerung der Geldspiele in andere Kantone, ins Ausland, online oder gar in die Illegalität führen würde. Ein umfassendes, reguliertes Angebot wird als der beste Weg angesehen, um allen Interessen gerecht zu werden.

Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. Zu Diskussionen führten die sogenannten kleinen Pokerturniere, welche künftig auch im Kanton BL erlaubt sind. Ein gewisses Misstrauen gegenüber dieser Kategorie der Geldspiele wurde geäussert, konnte aber durch die Gegenargumente der Verwaltung entschärft werden.

Zu intensiven Diskussionen führte schliesslich die Frage, ob für Kleinlotterien wie bisher eine Bewilligungspflicht oder nur noch eine Meldepflicht gelten soll. Als Argument für die Meldepflicht wurde die Entlastung der veranstaltenden Vereine, aber auch der Verwaltung angeführt. Eine Meldepflicht sei zudem ein kleines Zeichen des Vertrauens an die Vereine, welche froh sind, wenn sie ihre finanziellen Mittel beispielsweise für die Nachwuchsförderung einsetzen können. Diesen Araumenten wurde entgegengehalten, dass die Bewilligungspflicht nur eine kleine Belastung mit sich bringe und die Gebühren in einem überschaubaren Rahmen sind. Im Sinne der Prävention und der Kontrolle, wer den Anlass durchführt, sei eine Bewilligung sinnvoll. Der entsprechende Antrag wurde schliesslich in der Abstimmung mit 7:5 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt. In der Debatte wurde auch die Frage aufgeworfen, wie genau Veranstalter überprüft werden. Dazu hiess es, dass man im Sinne einer Gewerbepolizei vor Ort Kontrollen durchführe. Die Kommission liess sich weiter informieren, dass es das Bundesrecht nicht mehr zulässt, dass Swisslos im Auftrag von Vereinen Kleinlotterien abwickelt. Dies dürfte die Situation der Vereine erschweren, kann aber nicht durch eine kantonale Gesetzgebung übersteuert werden. Die JSK hat sich mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Beschlussziffer 1 bzw. einstimmig für die Beschlussziffern 2 und 3 des Landratsbeschlusses ausgesprochen.

Eintreten

Andreas Bammatter (SP) spricht sich namens der SP-Fraktion für das Einführungsgesetz aus. Auch bezüglich Gebühren sei man einverstanden, da in einem Gesetzesparagrafen festgehalten wird: «Gebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Spielerträge vollständig gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken zukommen.» Weiter ist geregelt, dass die Verwendung der Gewinne stark reguliert ist. Somit kann die SP-Fraktion auch zu den umstrittenen Pokerspielen ja sagen.

Michel Degen (SVP) erklärt, durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele per 1. Januar 2019 müsse auch die kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Die zum Teil etwas angepassten Regeln des vorliegenden Einführungsgesetzes sind nachvollziehbar und nach Meinung seiner Fraktion verhältnismässig. Es werden einerseits Geldspiele unterschiedlichster Art geregelt, und auch der Spielsucht wird Rechnung getragen. Dass es keinen einstimmigen Be-



schluss in der Kommission gab, ist nur dem von der Kommissionspräsidentin ausgeführten Antrag geschuldet. Dabei hätte die Bewilligungspflicht für Lottomatches und Tombolas, wie sie üblicherweise bei Vereinsanlässen und kleinen Festen durchgeführt werden, in eine Meldepflicht umgewandelt werden sollen. Dadurch soll den Vereinen die administrative Arbeit erleichtert sowie die Gebühr erlassen werden können. Durch die Meldepflicht hat der Kanton aber weiterhin die Kontrolle über diese Aktivitäten, und die erlassenen Gebühren sind durchaus verkraftbar. Der Antrag wird nochmals gestellt und von der SVP-Fraktion unterstützt werden.

Marc Schinzel (FDP) und die FDP treten auf das Gesetz ein und finden die Stossrichtung des Einführungsgesetzes zum neuen Bundesgesetz sehr gut. Es sei eigentlich all das im liberalen Sinn ausgeschöpft worden, was das Bundesrecht zulasse. Alle Grossspiele werden bewilligt, es werden auch die kleinen Pokerturniere zugelassen. Und es wird auf Verbote verzichtet, die durchaus möglich wären, auch in anderen Kleinbereichen. Auch bei den Geschicklichkeitsspielen bevorzugte man eine liberale Lösung und lässt Gewinne zu. Alles andere wäre unrealistisch. Es wurde bereits erwähnt, dass eine reine Verbotslösung nur zu Umgehungen – in anderen Kantonen oder im Ausland – führen würde. Die Leute und die Bevölkerung hätten nichts davon, für den Kanton wäre dies finanziell nichts. Daher wurde das Gesetz im richtigen Sinn geschrieben. Aber die FDP-Fraktion fände es sinnvoll, wenn die Vereine, für die man ein Herz hat, bei den Kleinlotterien unterstützt werden. In der Detailberatung wird man deshalb einen entsprechenden Antrag einbringen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) und die CVP/glp-Fraktion sind für Eintreten auf das Einführungsgesetz, denn ansonsten könnten keine normativen Bestimmungen erlassen werden. Auch in ihrer Fraktion habe das Thema Pokerspiele zu Diskussionen geführt. Sicherlich hat es den Vorteil, dass auf diese Weise eine Überwachung wesentlich besser möglich ist, als wenn man die Spiele in irgendwelche dunklen Hinterräume verbannt.

Hauptdiskussionspunkt war auch in der CVP/glp-Fraktion die Melde- oder Bewilligungspflicht. Die CVP/qlp ist für eine Bewilligungspflicht bei Lotterien, denn sie gibt den Vereinen und Teilnehmern die Gewissheit, dass alles geordnet und in den richtigen Bahnen verläuft. Der Gebührenrahmen ist mit CHF 80.- für die Tombola und CHF 100.- für eine Lotterie relativ bescheiden. Dies wird die Vereine nicht in den Ruin treiben, zumal meist noch ein ordentlicher Erlös der Lotterie bzw. der Tombola dem Verein zugutekommt. Nicht zu unterschätzen ist folgender, wichtiger Punkt: Bei einer Meldepflicht kann die Durchführung einer Lotterie nicht verhindert werden, wenn es irgendwelche Probleme gibt. Es besteht ein Anspruch auf eine Durchführung. Man kann einzig im Nachhinein, wenn das Gesetz nicht eingehalten wurde, den Verein büssen. Daher ist zu unterstreichen, dass es nicht um eine Behinderung der Vereine geht, sondern im Gegenteil um eine Stärkung. Als Empfehlung an den Kanton könnte sich der Regierungsrat überlegen, die Bewilligungsgebühren für Lotterien auf den Beitrag von Tombolas zu setzen, d. h. dass beide bei der Bewilligung beispielsweise nur CHF 50.- bezahlen. Dass die Einnahmen für den Kanton vernachlässigbar sind, hat man ja bei der Kommissionsberatung gesehen. Ausserdem könnte der Regierungsrat auch die Ausnahmeregel von der Bewilligungsgebühr so grosszügig wie möglich auslegen. Die CVP/glp-Fraktion bedauert sehr, dass das Bundesrecht die Abwicklung von Kleinlotterien nicht mehr über Swisslos ermöglicht. Das wäre tatsächlich eine grosse Erleichterung für die Vereine gewesen aber tempi passati.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion dem Gesetz zustimmen werde. Sie ist auch dezidiert für eine Bewilligungspflicht. In der Kommission liess sie sich erklären, dass diese nicht viel aufwändiger als eine Meldepflicht sei. Es geht lediglich um das Ausfüllen eines Blatts. Im Gegenteil würde es für die Verwaltung sogar einen grösseren Aufwand bedeuten, wenn sie Stichproben machen und abklären müsste, ob die einzelnen gemeldeten Tombolas tatsächlich den Vorgaben entsprechen. Zudem gibt es eine Sicherheit für die Teilnehmenden, wenn sie wissen,



dass der Anlass bewilligt ist – was für die Vereine ebenfalls positiv sein kann. Die Gebühren können heute schon nach § 8 Abs. 2 ganz oder teilweise erlassen v

Die Gebühren können heute schon nach § 8 Abs. 2 ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Spielerträge vollständig gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken zugutekommen, was bei den meisten Vereinen der Fall sein wird. Somit handelt es sich für sie nicht um eine Entlastung. Die Beibehaltung einer Bewilligungspflicht hält die Grüne/EVP-Fraktion für angemessen, auch in Bezug auf Prävention bei Spielsucht, denn auch dort ist wichtig, dass nicht Tür und Tor geöffnet werden, sondern ein gewisser Überblick behalten wird.

Dominique Erhart (SVP) schliesst sich bezüglich Gesetz im allgemeinen den Ausführungen seiner Vorredner an. Er möchte aber nochmals dezidiert beliebt machen, dem Änderungsantrag von Marc Schinzel zuzustimmen. Dabei geht es darum, die von Vereinen betriebenen Kleinlotterien und Tombolas von der Bewilligungspflicht auszunehmen und eine reine Meldepflicht einzuführen. Selbstverständlich soll man, wenn man schon ein neues Einführungsgesetz macht, dies auch gleich richtig machen. Warum soll man von einem Fussballverein, der sich der Juniorenförderung annimmt, zusätzlich 100 Franken Gebühr verlangen? Es gibt in diesem Rat ja einige Fraktionen, die stets darauf schielen, was der Kanton Basel-Stadt so macht. Basel-Stadt nahm die Kleinlotterien und Tombolas von der Bewilligungspflicht aus und führte dafür eine reine Meldepflicht ein und macht damit sehr gute Erfahrungen. Dem Publikum ist es egal, wenn der Lottomatch des Kaninchenzüchtervereins amtlich bewilligt ist. Dieses «Qualitätssiegel» braucht es nicht. Ein solcher Anlass findet nämlich in einem kommunalen Rahmen statt und ist Teil eines Vereinslebens, wo ohnehin eine gewisse Sozialkontrolle und Selbstregulierung stattfindet. Man sollte in diesem Kanton nicht alles und jedes bewilligen müssen und dazu sinnlose administrative Hürden schaffen, die keinem Schutzzweck dienen (denn Lottomatchs tragen wohl kaum zur Spielsucht bei). Der Votant macht vielmehr beliebt, ein Zeichen zu setzen für die Hunderten von Mitbürgern, die sich gemeinnützig für Sport- und andere Vereine einsetzen. Man soll sie von administrativen Hürden und Gebühren entlasten. Es geht darum, ein Zeichen zu setzen – und weniger um die CHF 100.-.

Thomas Eugster (FDP) möchte den Anwesenden ins Gewissen reden. Bei einem neuen Gesetz sollten die Volksvertreter stets schauen, dass es möglichst einfach und einfach anwendbar ist und ohne unnötige Hürden auskommt. Betreffend Vereine scheint dem Votanten jedoch etwas Unnötiges zu entstehen. Es ist eine Illusion, dass irgendeine Sicherheit gewonnen wird, wenn statt der Melde- eine Bewilligungspflicht eingeführt wird, denn es würde dadurch keineswegs unsicherer und deswegen auch nicht plötzlich zu einem Suchtproblem werden. Das ist nicht realistisch. Es wäre aber eine weitere Hürde für die Vereine, die das Ganze nur verkompliziert, ohne für irgendeinen der Beteiligten einen Mehrwehrt zu erbringen. Deswegen möchte der Votant stark dafür plädieren, dem Antrag zuzustimmen.

Marco Agostini (Grüne) tickt in dieser Frage ganz anders als seine Fraktion. Der Votant war und ist immer noch Mitglied in vielen Vereinen, wo die Bewilligungspflicht stets ein Thema war. Für ihn wäre das wirklich ein kleiner Schritt, um ihnen eine gewisse Erleichterung zu verschaffen. Er wird deshalb dem Änderungsantrag zustimmen.

Markus Graf (SVP) ist sicher, dass alle hier schon einmal an einem Vereinsjubiläum teilgenommen haben. Man mag sich erinnern, dass dort immer auch Politiker anerkennend über die Ehrenamtlichkeit, die vielen Einsatzstunden und den grossen Wert für die Gesellschaft geredet haben. Jetzt wäre es an der Zeit, den schönen Worten Taten folgen zu lassen. Dem Antrag ist zuzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bittet namens der Grüne/EVP-Fraktion, den Antrag erst in der Zweiten Lesung einzubringen, damit die Konsequenzen beraten werden können. Es bestehen durchaus



Sympathien dafür, aber seine Fraktion war nicht in der Lage, ihn in der kurzen Zeit heute Morgen in der Breite zu diskutieren. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch die Erfolgsaussichten des Antrags grösser werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen, dass mit der Revision der Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene eine umfassende Neuordnung des ganzen Bereichs durchgeführt wurde. Das Bundesgesetz regelt die Rahmenbedingungen und die Kantone können zusätzliche Beschränkungen definieren. Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass Regulierungen sinnvoller sind als Verbote. Deshalb wurden alle Varianten im Bereiche der Geldspiele zugelassen, allerdings reguliert. Dies bezieht sich z. B. auf die kleinen Pokerturniere, wo der Einsatz pro Teilnehmer auf CHF 200.— limitiert ist. Weil beim Poker der ganze Gewinn untereinander wieder aufgeteilt wird, haben die Veranstalter relativ wenig Anreize, dies anzubieten, weil sie damit kaum Geld verdienen können. Deshalb hat der Regierungsrat den Eindruck, dass man kleine Pokerturniere tatsächlich akzeptieren kann.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb der Regierungsrat an der Bewilligungspflicht festhalten möchte. Am Schluss entscheidet jedoch das Parlament. Zum einen gab es die Bewilligungspflicht schon immer, sie wurde geschätzt und es gab damit keine Probleme. Es gab aber auch Fälle, in denen eine Bewilligung nicht erteilt werden konnte, weil ein kommerzieller Anbieter eine Tombola durchführen wollte – was nicht erlaubt ist. Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass mit der Bewilligung sichergestellt ist, dass die Veranstalter gemeinnützige Organisationen sind, und nicht kommerzielle. Dabei geht es eigentlich um den Schutz der Veranstalter, die ihre Tombola oder den Lottomatch ohne Probleme durchführen können sollen.

Für den Aufwand, der dafür getätigt werden muss, gibt es eine kleine Gebühr, die man auch erlassen kann. Wichtig ist auch zu sehen, dass es einen administrativen Aufwand auch dann gibt, wenn eine Veranstaltung lediglich gemeldet wird. Der Aufwand zwischen dem Einholen einer Bewilligung und einer Meldung ist nicht so gross. Letztlich geht es darum, ob jemand hinschauen können soll, ob die Veranstalter wirklich gemeinnützig sind oder nicht. Gibt es hingegen nur eine Meldepflicht, ist das sehr anspruchsvoll herauszufinden, und vor allem merkt der Kanton erst im Nachhinein – wenn das Geld schon raus ist – ob sich jemand daran bereichern wollte.

Im dem Sinne dankt die Regierungsrätin für die positive Aufnahme der Vorlage und ist gespannt, wie die Detailberatung abläuft.

://: Eintreten ist unbestritten.

Erste Lesung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-3

Keine Wortmeldungen.

§ 4

Marc Schinzel (FDP) erklärt, dass die FDP-Fraktion den angekündigten Antrag betreffend Meldepflicht in der zweiten Lesung einbringen werde, damit die anderen Fraktionen Gelegenheit haben, sich damit auseinanderzusetzen.



33	5-9
00	ე-ა

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.